

Sicherheitsdatenblatt vom 20/9/2011, version 1

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: FUNGIPOL KH 8

Handelscode: 6053

Produktart und Verwendung: Beschichtungsschutzmittel

1.2 Hauptverwendungen des Stoffes/ der Zubereitung und nicht empfohlene Verwendungen

1.3 Daten zum Aussteller des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant:

Chemipol, S.A. Joan Monpeo,149. 08223 -TERRASSA - (BARCELONA)

Tel: 34-93-7831044 Fax: 34-93-7837580

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

nurianguita@chemipol.com

1.4. Notrufnummer

Chemipol, S.A. Tel: 34-93-7831044 (Workable days 8 - 18h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

☒ Xn Gesundheitsschädlich

☒ Xi Reizend

☒ N Umweltgefährdend

R Sätze:

R20/21 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Hautkontakt.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

☒ Xn Gesundheitsschädlich

☒ N Umweltgefährdend

R Sätze:

R20/21 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Hautkontakt.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

S60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.



Enthält:
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe
N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie der dazugehörigen Einstufung:

7% - 10% 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
67/548/EEC - Nummer: 613-112-00-5 CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7
T,Xn,Xi,C,N; R22-23/24-34-43-50/53
⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314
⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317
⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400
⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410
⚠ 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311
⚠ 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331
⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:



Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Kein besonderer Verwendungszweck

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2-OCTIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONA - Index: 613-112-00-5, CAS: 26530-20-1, EC No: 247-761-7
TLV TWA: 0.05 mg/m³ (inhalable aerosol fraction) Germany

FUNGIPOL KH/8 - Index: NA, CAS: NA, EC No: NA
TLV TWA - TLV STEL- VLE 8h- VLE short: Keine.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu allgemeinen physikalisch-chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	gelbe Flüssigkeit
Geruch:	schwach, substanzspezifisch.
Geruchsschwelle:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	0.95 g/ml
Löslichkeit in Fett:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

9.2 Weitere Informationen

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität



- Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1, EC No: 247-761-7, Index: 613-112-00-5

Acute toxicity:

Toxicity dermal LD50 690 mg/Kg rabbit.

Toxicity oral LD50 760 mg/Kg rats.

Irritation:

Eye (rabbit) : corrosive

Skin (rabbit) : corrosive.

Inhalation: LC50, 4 hr, aerosol exposition, only nose, rat: 1.25 mg/l

Sensitisation human: Allergic contact dermatitis observed.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Nicht während der Blütezeit verwenden, das Produkt ist für die Bienen giftig.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

7% - 10% 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

67/548/EEC - Nummer: 613-112-00-5 CAS: 26530-20-1 EC: 247-761-7

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

LC50 (Fische): 0.196 mg/l (96 hr)

EC50 (Daphnia): 0.32 mg/l (48 hr)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer
ADR-UN-Nummer: 3082
IATA-Un-Nummer: 3082
IMDG-Un Nummer: 3082
- 14.2 Passender UN-Transport:
ADR-Frachtbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Content octil-isothiazolone)
IATA-Technische Bezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Content octil-isothiazolone)
IMDG-Technische Bezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Content octil-isothiazolone)
- 14.3 Transportklassen und -gefahren:
ADR-Straßentransport: 9
ADR-Etikett: 9
ADR-Obernummer: 90
IATA-Klasse: 9
IATA-Etikett: 9
IMDG-Klasse: 9
IMDG-Etikett: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:
ADR-Verpackungsgruppe: III
IATA-Verpackungsgruppe: III
IMDG-Verpackungsgruppe: III
- 14.5 Umweltrisiken
Meeresschadstoff: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Eisenbahn (RID): 3082
IMDG-Technische Bezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Content octil-isothiazolone)
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Umweltbelastung:
Nein

15. VORSCHRIFTEN

- 15.1 Normen zur Gesundheit, Sicherheit und zum Umweltschutz / spezifische Gesetzesregelungen zum Stoff bzw. zur Zubereitung
RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)
- 15.2 Einschätzung der chemischen Sicherheit
Nein

16. SONSTIGE ANGABEN



Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R23/24 Giftig bei Einatmen und Hautkontakt.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 453/2010/EU angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.